

Inklusionskonzept der VZG - Herzebrock-Clarholz 2020

1. Inklusion

Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen. Nach ihr haben Kinder mit einem *sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf* (im Folgenden *sU*) einen Rechtsanspruch darauf, gemeinsam mit Kindern ohne Förderbedarf wohnortnah unterrichtet zu werden.

Das Schulprogramm der Von-Zumbusch-Gesamtschule macht deutlich: An unserer Schule beruht der Umgang miteinander auf Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Wir wenden uns gegen jegliche Art von Diskriminierung oder gesellschaftlicher Ausgrenzung.

Inklusion ist deshalb für uns eine Möglichkeit, diesen Anspruch in unserer täglichen Arbeit umzusetzen. Inklusion basiert auf der gleichen Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler mit all ihren individuellen Unterschieden und fördert die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am schulischen Leben.

2. Inklusion an der VZG ist Teamarbeit

Die Verantwortlichkeit für die SuS mit sU obliegt allen Lehrerinnen und Lehrern der Von-Zumbusch-Gesamtschule. Erste Ansprechpartner in Bezug auf die SuS mit sU sind die Klassenlehrer, diese werden von den Lehrern für Sonderpädagogik beraten und unterstützt. Die Klassen- und Fachlehrer stehen in einem regelmäßigen Austausch über Belange der SuS mit sU in folgenden Gremien:

- Klassenlehrer- und Teamsitzungen
- Fachkonferenz Inklusion
- Förderplangesprächen und -konferenzen
- Runder Tisch mit allen an der Förderung beteiligten Personen
- Hilfeplangespräch
- Beratungstage (Eltern-Schüler-Sprechtag)
- Berufsberatung
- Schullaufbahnberatung
- Fortbildung

Darüber hinaus besteht ein intensiver Austausch über die SuS mit sU im Beratungsteam, das regelmäßig tagt. Das Beratungsteam besteht aus einem multiprofessionellen Gremium, aus Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern. Die Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik gehören fest in dieses Team. Außerdem findet wöchentlich eine Teamsitzung mit folgenden Teilnehmern statt:

- Didaktische Leitung
- Vertretung Schulsozialarbeit
- Lehrer für Sonderpädagogik
- MPT

Die Lehrer für Sonderpädagogik sind Ansprechpartner bei sonderpädagogischen Fragestellungen. Sie planen und führen ihren Unterricht so, dass individualisiertes mit entsprechenden Differenzierungsmaßnahmen gestaltetes Lernen möglich ist. Sie unterrichten phasenweise eine Schülergruppe oder die ganze Klasse, begleiten und unterstützen SuS mit sU in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen und differenzieren gegebenenfalls Arbeitsaufträge und –material.

Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen den Förderplan regelmäßig und schreiben ihn fort. Grundsätzlich gilt bei Beratungsanliegen von SuS mit sU das Beratungskonzept der VZG.

Die Aufteilung der Aufgabenfelder geschieht auf einer Fachkonferenz in vorheriger Absprache mit der Schulleitung.

Bei pädagogischen Fragestellungen sind das Erziehungskonzept und der Handlungsleitfaden (als Teil des Erziehungskonzeptes) der VZG für alle KuK bindend.

3. Gestaltung des Übergangs von der Primarstufe in die Sek. I

Im Rahmen des Übergangs der SuS mit sU findet ein direkter Austausch mit den LuL der abgebenden Schule statt. Um einen optimalen Übergang zu gewährleisten, findet ein kollegiales Fachgespräch mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens statt. Zudem erfolgt eine Unterrichtshospitation.

Grundschul-Arbeitsgemeinschaften

Die VZG bietet den Kindern des 4. Jahrgangs der umliegenden Grundschulen die Teilnahme an MINT-Projekttagen an. Die Projekte im Bereich der Naturwissenschaften werden mehrstündig im Mai durchgeführt. Inhaltlich beziehen sich die Projekte auf das später wählbare Profil WP-1 NW in der VZG. Durch das Kennenlernen des Schulgebäudes, der betreuenden Schülerinnen und Schüler und einiger Lehrkräfte soll der Übergang der Kinder aus der Grundschule in die Gesamtschule erleichtert werden.

Hospitationsmöglichkeiten

Auf Wunsch können weitere Hospitationen an der VZG wahrgenommen werden. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bekommen ein ausdrückliches Hospitationsangebot.

Tag der offenen Tür

Eine weitere Möglichkeit zur Hospitation bietet der „Tag der Offenen Tür“ Anfang Januar.

Hospitationen an den abgebenden Grund- und Förderschulen

Im Zeitraum nach den Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler für den neuen Jahrgang 5 werden Hospitationen an den abgebenden Grund- und Förderschulen durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik durchgeführt, um eine möglichst sinnvolle Klassenzusammensetzung vornehmen zu können. Dafür wird ein Gespräch mit der jeweiligen Klassenlehrkraft der abgebenden Schule geführt.

Kennlernnachmittag

Bereits zum Ende des 4. Schuljahres werden alle Kinder, die in den neuen Jahrgang 5 der VZG aufgenommen werden, im Rahmen eines Kennlernnachmittags vor den Sommerferien begrüßt. Die Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler sind ebenfalls dazu eingeladen. Das Programm beginnt gemeinsam in der Mensa und setzt sich danach im Klassenraum im neuen Klassenverband mit den neuen Klassenlehrern fort, während die Erziehungsberechtigten über Organisatorisches informiert werden.

Patenaktion

Im Rahmen dieser Begrüßungsfeier lernen die neuen Fünftklässler/innen auch ihre Paten kennen. Dies sind SuS des neuen Jahrganges 10, die helfend und unterstützend zur Verfügung stehen. Damit dies gewährleistet ist, gehen die Paten in bestimmten Unterrichtsstunden zu Beginn des Schuljahres zu den neuen Fünftklässler/innen in den Unterricht. Darüber hinaus stehen sie ihnen auch in den Pausen zur Verfügung.

Einführungsphase zu Beginn der 5. Klasse

Nach dem Wechsel an die VZG beginnen alle Kinder ihre Schulzeit mit einer einwöchigen Einführungsphase zu Beginn des Schuljahres. In diesen Tagen werden wichtige Kompetenzen sowohl auf methodischer als auch auf sozialer Ebene erworben und die Kinder lernen ihre neue Umgebung sowie die damit verbundenen neuen Menschen und Hilfsangebote kennen.

So ist beispielsweise ein Gruppentraining sozialer Kompetenzen (GSK) in die Einführungsphase integriert, das durch Kooperationspartner der Schule geleitet wird. Es werden Teamfähigkeiten im Klassenverband trainiert und der Klassenrat vorbereitet. (s. Konzept zur Eingewöhnung der neuen 5er).

Im Jahrgang 5 findet für alle SuS zu Beginn des Schuljahres eine Eingangsdiagnostik im Bereich der Fächer Mathematik und Deutsch statt.

4. Unterrichtorganisation

Die SuS mit sU werden nach pädagogischen, personellen, räumlichen und sächlichen Gesichtspunkten auf die Eingangsklassen verteilt. Die Klassenzusammensetzung erfolgt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, der gewünschten Freundinnen bzw. Freunde und der Ergebnisse des Beratungsgesprächs mit den Grundschullehrkräften. Bei der Klassenzusammensetzung haben die Lehrer für Sonderpädagogik ein beratendes Mitspracherecht.

Der primäre Unterricht aller SuS soll als Klassenunterricht stattfinden (so wenig äußere Differenzierung wie nötig). Je nach pädagogischem und fachlichem Bedarf soll eine Doppelbesetzung in den Hauptfächern erfolgen. Die Auflösung der Doppelbesetzung soll nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Der Unterricht wird in der Regel nach fachdidaktischen Maßgaben vorbereitet und differenziert. Hierbei werden in Absprache geeignete Sozialformen und Lernarrangements gewählt. Zudem gilt als Leitidee die individuelle Förderung.

Das Konzept zur individuellen Förderung ergibt sich aus dem allgemeinen Förderkonzept der VZG.

Die Aufteilung der sonderpädagogischen Ressourcen erfolgt in Absprache mit der SL.

Darüber hinaus werden Teamstunden (Sonderpädagogen und Fachlehrer) in den Stundenplan eingearbeitet, so dass eine sachgemäße Arbeitsorganisation möglich ist.

Ab dem SJ 2019/2020 orientiert sich die Organisation der sonderpädagogischen Förderung an der VZG an den Maßgaben des Ministererlasses vom 15.10.2018. Die Maßgaben werden unter Berücksichtigung der personellen und räumlichen Bedingungen umgesetzt.

5. Förderplanung

Alle an der Förderung der SuS beteiligten Lehrkräfte sind für die Erstellung eines Förderplans verantwortlich. Die Erstellung und Fortschreibung des Förderplans im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt im Rahmen einer Förderplankonferenz, welche turnusgemäß im November und im Mai eines jeweiligen Schuljahres stattfindet. Die Förderplankonferenz erfolgt seit dem SJ 19/20 im Rahmen der FAKO Inklusion. Die inhaltlichen Ziele eines jeden Unterrichtsfaches orientieren sich am Lehrplan und werden von den Fachlehrern erstellt, evaluiert und fortgeschrieben. Die Lehrer für Sonderpädagogik unterstützen beratend bei der Auswahl der geeigneten individuellen Maßnahmen. Die Förderplanziele werden in der Regel nach vorheriger diagnostischer Beobachtung der SuS, der Auswertung der schriftlichen Arbeitsergebnisse und der Fallgespräche erstellt. Die Förderplangespräche erfolgen mit den SuS, den Erziehungsberechtigten, dem pädagogischen Fachpersonal und außerschulischen Kooperationspartnern. Die Förderpläne werden von den Fachlehrern in der Schülerakte abgeheftet. Die Förderplangespräche erfolgen im Rahmen des Beratungstages. Für die Erstellung eines Förderplans gibt es ein einheitliches Formular (s. Anlage).

6. Kooperation mit externen Unterstützern

Zur optimalen Förderung der SuS mit sU ist eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern erforderlich. Diese sind zum Beispiel:

- Berufs- und Bildungseinrichtungen
- Schul- und Bildungsberatung
- Ärzte und Psychologen
- Arbeitsagentur
- Rehabilitationsberatung
- Integrationsfachdienste
- Schulbegleitung
- Förderschulen

7. Berufsvorbereitung

Die Berufsvorbereitung erfolgt analog im Rahmen des regulären Unterrichts. Darüber hinaus findet eine individuelle Förderung, Betreuung und Beratung in folgenden Bereichen statt:

- Potentialanalyse über externe Träger (Integrationsfachdienst)
- Berufswegekonferenzen mit der Rehabilitationsberatung der Arbeitsagentur und ggfs. mit dem Integrationsfachdienst
- Berufspsychologische Untersuchung (BPU)
- Berufsfelderkundung
- Intensive Beratung und Betreuung bei Praktika
- Hospitation an berufsbildenden Schulen
- Ermöglichung von Langzeitpraktika in Absprache mit der SL und AL

8. Zeugnisse/ Abschlüsse / Leistungsbewertung

Für sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler gelten vorrangig die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einschließlich der Unterrichtsfächer und der Stundentafeln der allgemeinen Schulen, soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt.

Derzeit bekommen SuS mit sU, die nicht zielgleich unterrichtet werden, ein beschreibendes Zeugnis. Klassenarbeiten werden bei diesen SuS nach dem Ampelsystem (Beispiel im Anhang), bei denen die jeweiligen Kompetenzen im Mittelpunkt stehen, bewertet. Die Beschreibungen orientieren sich an den im Förderplan gesteckten Zielen. Zielgleich unterrichtete SuS bekommen ein Zeugnis mit Ziffernnoten. Die Klassenarbeiten werden nach den allgemeingültigen Standards bewertet. Hierbei gelten auch die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches, der sich aus den Förderplänen ergibt.

Grundsätzlich sind allen SuS, die zielgleich unterrichtet werden, alle Bildungsabschlüsse offen, die unsere Gesamtschule vergeben kann. Der Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen führt zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen. In diesem Förderschwerpunkt ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich. Im Rahmen der Zeugniskonferenz findet eine jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nach §17 AO-SF statt. In diesem Zusammenhang kann es auch zu einer Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs kommen. Die Beantragung bei der Bezirksregierung erfolgt in Kooperation der Klassenlehrer mit den Lehrern für Sonderpädagogik sowie der Abteilungsleitung. Um den SuS die Möglichkeit zu bieten, einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen, sollte die Aufhebung spätestens zum Ende des 2. Halbjahres der Klasse 8 im Rahmen der Leistungsbewertungskonferenz erfolgen. Dieses bezieht sich explizit auf SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

9.1. Aufgaben der Lehrer für Sonderpädagogik

Die Aufgaben der LuL für Sonderpädagogik ergeben sich zusammenfassend aus den o.g. Aufgabenbereichen. In Absprache mit SL, AL; DL und KL ergeben sich für jedes Schuljahr verschiedene Arbeitsschwerpunkte. Diese richten sich nach den individuellen Bedarfen der SuS mit sU, die an der VZG unterrichtet werden.

Daraus ergeben sich folgende Aufgabenbereiche:

- Individuelle Förderung
- Kleingruppenförderung
- Unterrichtsbegleitung
- Team-Teaching
- Fachunterricht
- Schülersprechstunden
- Kollegiale Fallberatung
- Elternarbeit/ -beratung
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Mitwirkung bei der Erstellung der Förderpläne im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens bei SuS mit sU
- Gemeinsame Organisation des Stundenplans mit Klassenleitung
- Organisation des Stundenplans mit Abteilungsleitung
- Organisation des Stundenplans mit Schulleitung

- Organisation der Erstellung der Textzeugnisse in Zusammenarbeit mit den KL
- Vorsitz und Protokollführung der Fako Inklusion
- Koordinierung der Einzelintegration für die Förderschwerpunkte HK und Sehen
- Koordinierung der Förderung mit Teampartner und Unterrichtsbegleitung
- Ausbildung von VOBASOF-LuL
- Beratung der MPT-Kräfte
- Beratung der Fachlehrer im Umgang mit den Schülern mit SPFB
- Mitwirkung bei der Festlegung der individuellen Ziele und Evaluation der Maßnahmen
- Diagnostik (Beobachtung, Gespräche, Anamnese)
- Unterstützung von externen LfS bei Gutachtenerstellung an der VZG
- Gestaltung des Übergangs von der Primarstufe in die Sek. I
- Teilnahme an Arbeitskreisen (Austausch mit anderen LfS)
- Koordinierung des Übergangs von Schule in den Beruf in Absprache mit dem Teampartner
- Berufsberatung mit externen Partnern (IFD, Arbeitsagentur, Reha- Beratung, Blücher – Stiftung)
- Organisation von Berufs-Wege-Konferenzen
- Organisation der Teilnahme an den berufspsychologischen Untersuchungen
- Begleitung der SuS bei den berufspsychologischen Untersuchungen
- Teilnahme an den Auswertungsgesprächen
- Schullaufbahnberatungen der SuS
- Kontakte zu den Berufskollegs pflegen
- Teilnahme an Langzeitpraktika ermöglichen
- Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten suchen
- Organisation und Reflektion von Praktika

Darüber hinaus werden AO-SF-Verfahren an anderen Schulen des Kreises Gütersloh auf Anordnung der Bezirksregierung Detmold durchgeführt (vorrangiges Dienstgeschäft).

9.2. Aufgaben der MPT

An der Förderung der SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sind an unserer Schule auch Fachkräfte für Multiprofessionelle Teams (MPT) beteiligt.

Die MPTs sollen die Tätigkeit der Lehrkräfte an Schulen der Sek I unterrichtsnah begleiten und unterstützen.

Konkrete Arbeitsbereiche an der VZG für MPTs

Grundsätzlich gilt: die Zusammenarbeit im Unterricht erfolgt nach klarer vorheriger Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft.

Die Absprache erfolgt in folgenden Bereichen:

- Binnen-Differenzierung im Klassenraum für einzelne SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Unterstützung durch die Erstellung von individuellem Lernmaterial: Checklisten, Organisations- und Orientierungshilfen, Zeitmanagement, Tagesstruktur).
- Äußere Differenzierung mit vorgegebenen Lernstoff (z.B. einzelne Aufgaben).
- Beteiligung an der Förderplanung/Zielentwicklungsgesprächen, Evaluation der Maßnahmen zur Erreichung individueller Ziele
- Leseförderung, Sprachförderung.
- Einzelförderung, Kleingruppenförderung, Motivationsförderung
- Mitgestaltung bei der AG zum Aufbau von Schlüsselqualifikationen
- Vernetzung MPT/IFA/außerbetrieblicher Kooperationspartner
- Beisitz in Beratungsteams
- Beobachtungen/Mithilfe bei der Ermittlung von Lernständen
- Teilnahme an Fachkonferenzen
- Austausch mit Lehrkräften bei Elternberatung und -information
- Austausch mit externen Fachkräften, wie beispielsweise den Therapeuten der LWL-Klinik
- Austausch mit den Mitgliedern von Arbeitskreisen des GL

Einsatzplanung

Die Personalverantwortung und das Controlling der MPTs liegt bei der Schulleitung. Der vornehmliche Arbeitsschwerpunkt liegt im 5. und 6. Jahrgang.

Die MPTs nehmen regelmäßig an Teamsitzungen der betreffenden Jahrgänge und des Inklusions- und des Beratungsteams teil.

Im Anhang befindet sich eine Arbeitshilfe zur Verteilung der Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen (Geschäftsverteilungsplan).

10. Beantragung eines AO-SF Verfahrens

Bei sonderpädagogischen Fragestellungen wird das Antragsformular für Unterstützung durch das Beratungsteam ausgefüllt. Der Antrag liegt im Sekretariat. Das Beratungsteam entscheidet über die Form der Beratung bzw. Unterstützung in Absprache mit der Schulleitung. Die Unterstützung kann dann z.B. eine Beratung durch eine sonderpädagogische Fachkraft sein.

Bei einer Vermutung, dass sU vorliegt, soll folgende Vorgehensweise eingehalten werden:

- Runder Tisch: Das betreffende Lehrerteam (inkl. Fachlehrer) kommt mit Mitgliedern der Schulsozialarbeit und der SL und den Lehrern für Sonderpädagogik zusammen, um einen Meinungsaustausch diesbzgl. durchzuführen. KL laden ein.
- Zwei Unterrichtshospitationen der LfS an unterschiedlichen Unterrichtstagen.
- Abwägen von Vertretern des o.g. Teilnehmerkreises, ob ein Verfahren eröffnet werden sollte.
- Elterngespräch mit Vertretern des o.g. Teilnehmerkreises.
- Antrag bei der Bezirksregierung

Der Antrag zur Feststellung des sU erfolgt in der Regel über die Erziehungsberechtigten.

Folgende Anträge sind bei der Eröffnung des Verfahrens vorzulegen:

Anlage 1 Dokumentation der Lernentwicklung und des Leistungsstandes (Nachweis durch das Schülerstammblatt, Zeugniskopien etc.), des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie des Lebensumfeldes

Anlage 2 Dokumentation der bisherigen schulischen Fördermaßnahmen und deren Ergebnisse

Anlage 3 ggf. Protokolle der Konferenzen, die sich mit der Schülerin / dem Schüler befassen sowie Kopien von durchgeführten Ordnungsmaßnahmen

Anlage 4 Dokumentation der Termine und Ergebnisse der Gespräche und Beratung mit den Erziehungsberechtigten

Anlage 5 ggf. durch die Erziehungsberechtigten bereitgestellte Unterlagen bei einer möglichen Behinderung

Anlage 6 Bestallungsurkunde bei einem Vormund/Ergänzungspfleger

Anlage 7 Sorgerechtsnachweis bei allein sorgeberechtigtem Elternteil

11. Evaluation

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung wird in der Fako Inklusion regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.